

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung)
der Ortsgemeinde Niederdreisbach**

vom 11. Dezember 2013

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung am 10.12.2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Niederdreisbach vom 25. Oktober 2001 in der Fassung vom 11. November 2009 wird wie folgt geändert:

Ziffer V. Grabherstellung des Gebührenverzeichnisses wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| 1. Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in einer Reihengrabstätte | 300,00 € |
| 2. Bestattung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr in einer Reihengrabstätte | 650,00 € |
| 3. Zweite und weitere Bestattung in einem Wahlgrab | 800,00 € |
| 4. Bestattung eines Verstorbenen in einer Wiesenreihengrabstätte | 650,00 € |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Niederdreisbach, 11. Dezember 2013

Strunk
Ortsbürgermeister